



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

3. Raumnot und ungenügende Ausstattung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

26 und 35 lagen.* Sicherlich sind die dargelegten Bedingungen nicht geeignet, aufgeschlossene, innerlich unabhängige Persönlichkeiten für die Hochschullaufbahn zu gewinnen. Vielmehr sind die Verhältnisse — neben der mangelhaften Entwicklung mancher Fächer in Deutschland — zweifellos ein wesentlicher Grund dafür, daß wir immer noch Jahr für Jahr guten Nachwuchs an das Ausland verlieren. Allein aus einem größeren naturwissenschaftlichen Hochschulinstitut sind in den letzten 5 bis 6 Jahren von 10 Doktoranden 6 in die Vereinigten Staaten gegangen. Nur bei zwei von ihnen besteht die Hoffnung, sie — vorausgesetzt, daß man sie auf einen Lehrstuhl berufen kann — zurückzugewinnen. Ebenso ist zu befürchten, daß gerade solche Persönlichkeiten, die ihre Ziele hoch setzen, der Hochschule zugunsten praktischer Berufe verlorengelassen werden.

II. 3. Raumnot und ungenügende Ausstattung

Mangel an
Räumen

Die Hochschulen verfügen noch nicht über die für Unterricht und Forschung erforderlichen Räume. Der Mehrbedarf durch die Ausweitung der Forschung und durch das Ansteigen der Studentenzahlen ist nicht befriedigt. Die erweiterten Aufgaben der Hochschulen machen es zum Teil notwendig, auch an Hochschulen, die vom Kriege nicht oder nur verhältnismäßig wenig betroffen worden sind, ganze Fakultäten aus dem Stadtkern hinauszuverlegen. Dies trifft z. B. für die Universitäten Heidelberg und Göttingen und für die Medizinische Fakultät in München zu.

Immer noch sind zahlreiche Institute nur behelfsmäßig oder in veralteten Gebäuden untergebracht und daher in Forschung und Ausbildung behindert. Aber auch an Instituten, die in an sich zweckentsprechenden, für das betreffende Institut eigens geschaffenen Räumen untergebracht sind, reicht die Zahl der Arbeitsplätze nicht aus. Das gilt zum Teil auch für Bauten, die unmittelbar nach dem Kriege geschaffen worden sind. Ebenso fehlt es vielen Hochschulen an Räumen für Vorlesungen und Übungen, vielen Technischen Hochschulen insbesondere an Zeichenräumen.

Mangel an
Personal

Für die Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben müssen die Institute und Seminare mit Stellen für Assistenten und Hilfspersonal sowie mit Sachmitteln ausgestattet sein. Bei einer gesunden Organisation müßte dabei der Grundbedarf, der aus

* Vgl. Busch, Die Geschichte des Privatdozenten, 1959, S. 46. — Die Verhältnisse haben sich inzwischen vermutlich gebessert.

den regelmäßigen Lehr- und Forschungsaufgaben der Hochschulinstitute entsteht, über den Hochschuletat selbst zur Verfügung gestellt werden. Erhöhter Bedarf, der sich aus besonderen, konkreten Forschungsvorhaben des an der Hochschule wirkenden einzelnen Gelehrten ergibt, wird dagegen am besten durch spezielle zentrale Einrichtungen finanziert, die die nötigen Mittel nach Prüfung des jeweiligen Vorhabens zur Verfügung stellen. In der Bundesrepublik fällt diese Aufgabe insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu. Diese Art der Finanzierung ermöglicht es, daß der Hochschuletat sich auf die Finanzierung der Grundaufgaben beschränken kann, während der Bedarf für besondere Forschungsvorhaben dem einzelnen Forscher nach individueller Prüfung seines Vorhabens durch Fachgutachter sozusagen im Leistungswettbewerb zugesprochen wird. Insbesondere bewährt sich diese Aufgabenteilung auf wissenschaftlichen Gebieten, die sich noch in den Anfängen ihrer Entwicklung befinden.

Haushaltsmittel

Die Grundausrüstung mit Personal und Sachmitteln ist in vielen Fällen unzureichend. Wenn die Verhältnisse von Hochschule zu Hochschule und von Fach zu Fach auch verschieden liegen, so können doch oft mit den bereitgestellten Mitteln die notwendigen, dauernden Aufgaben in Forschung und Lehre nicht wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für viele zentrale Hochschulbibliotheken. Die Folge ist, daß der Lehrbetrieb Not leidet und daß die Forschungsarbeit an den Hochschulinstituten stark behindert ist.

Auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, besondere Forschungsvorhaben, vorwiegend im Bereich der angewandten oder der zweckgebundenen Forschung, zu finanzieren. Bei vielen Bundes- und Landesministerien bestehen Fonds zur Förderung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse für die betreffende Verwaltung von Bedeutung sind. Die Wirtschaft stellt ebenfalls erhebliche Beträge für die Wissenschaft in verschiedener Weise zur Verfügung. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erstrebt besonders die Zusammenfassung von Mitteln aus der Wirtschaft ohne jede Zweckbindung. Diese sogenannten freien Spenden, die erfreulicherweise von Jahr zu Jahr gestiegen sind, haben im Jahre 1959 über 12 Millionen DM betragen, wovon der größte Teil (1959 rd. 8,6 Millionen DM) der Deutschen Forschungsgemeinschaft übermittelt worden ist. Ohne engere Zweckbindung fördern besonders die bergbauliche, die chemische und die eisen-schaffende Industrie die fachbezogene Forschung (1959 über 36 Millionen DM). Dazu kommen weitere Beträge, die aus der

Zusätzliche
Mittel

Wirtschaft für bestimmte Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, und Beträge, die im Rahmen der Vertragsforschung laufend oder für einzelne Gutachten ausgegeben werden. Zu erwähnen ist hier auch die Errichtung der August-Thyssen-Stiftung und der Stiftung Volkswagenwerk.

Diese Verhältnisse haben in vielen Fällen dazu geführt, daß ein einzelnes Hochschulinstitut je nach der Gewandtheit und der Unternehmungslust seines Direktors aus mehreren Quellen finanziert wird. Bei manchen Hochschulinstituten nimmt die Vertragsforschung, d. h. die Forschung, die im Rahmen bestimmter Dauerverträge im Interesse privater Unternehmer betrieben wird, vermutlich ein erhebliches Ausmaß an. Im einzelnen ist dies nicht feststellbar, weil weder bei den akademischen Behörden noch bei der staatlichen Verwaltung Unterlagen vorhanden sind.

Diese Art, die Arbeit der Hochschulinstitute zu finanzieren, ist nicht ohne Nachteile und Gefahren. Zum einen hat sie umfangreiche, vermeidbare Verwaltungsarbeit zur Folge. Jede neue Finanzierungsquelle, die erschlossen wird, macht besondere Anträge, besondere Abrechnungen und Berichte erforderlich, welche den Institutsdirektoren und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern erhebliche Zeit nehmen. Die immer wieder beklagte Überbelastung mit Verwaltungsarbeit hat zum Teil in dieser ungesunden Mehrquellenfinanzierung ihre Grundlage.

Zum anderen birgt die Finanzierung der Hochschulinstitute mit Hilfe von Mitteln, die für spezielle Forschungsvorhaben usw. bewilligt sind, die Gefahr in sich, daß die Institutsleiter und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter ihren Aufgaben in der Lehre und, soweit die Vertragsforschung in Frage steht, auch ihren Aufgaben in der freien und ungebundenen Forschung entzogen werden. Die Vertragsforschung kann zu einer übermäßigen und unkontrollierten Bindung an bestimmte einzelne Unternehmen führen. Dies ist mit der Tatsache, daß die Hochschulen öffentliche Körperschaften sind und der Allgemeinheit zu dienen haben, schwer verträglich. Gewiß wäre es verfehlt, eine völlige Trennung der Hochschulforschung von der Wirtschaft oder von der an dem betreffenden Forschungsgebiet interessierten Staatsverwaltung anzustreben. Damit würde nicht nur die Forschung von den unmittelbaren Gegenwartsproblemen abgeschnitten, der Wirtschaft und der Verwaltung stände auch das in den Hochschulinstituten liegende Forschungspotential nicht mehr zur Verfügung. Aber gerade hier muß das rechte Maß gewahrt und Mißbrauch vermieden werden. Die heutige

Situation ist vor allem deswegen bedenklich, weil jede Art von öffentlicher Rechenschaftslegung fehlt und weder Hochschule noch Staatsverwaltung zu sehen vermögen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen.

Weitere Nachteile des jetzigen Systems der Finanzierung sind — vom Standpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft aus — ihre Undurchsichtigkeit und Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr, daß die Mittel, die für die Forschung zur Verfügung stehen, zersplittert und fehlgeleitet werden.

II. 4. Hochschulverwaltung

Das Mißverhältnis zwischen vorhandenen Kräften und Aufgaben besteht nicht nur im Bereich von Lehre und Forschung, sondern auch im Bereich der Verwaltung der Hochschulen. Es kann hier nicht erörtert werden, inwieweit die akademische Selbstverwaltung zur Lösung der ihr übertragenen Aufgaben einer anderen Organisation bedarf. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Wiederaufbau, Ausbau und Reorganisation der Hochschulen die Last, die die Selbstverwaltung dem einzelnen Gelehrten auferlegt, außerordentlich vergrößert haben. In jüngster Zeit hat die Entwicklung des Stipendienwesens nach dem Honnefer Modell eine erneute, erhebliche Zunahme der Aufgaben gebracht. Soll das Prinzip der Selbstverwaltung gewahrt bleiben, so muß ihre Arbeit zwar von den Mitgliedern der akademischen Korporation getragen, jedoch dadurch erleichtert werden, daß mehr Hilfskräfte eingestellt werden. So müßte z. B. das Rektorat einer größeren Universität, auch wenn eine Kuratorialverwaltung vorhanden ist, heute mindestens mit einer Assessorenstelle ausgestattet sein. Ebenso müßte bei den größeren Fakultäten das Personal verstärkt werden.

Überlastung
der Selbst-
verwaltung

Neben den akademischen Behörden bedarf die staatliche Hochschulverwaltung einer Vermehrung ihrer Stellen, um den gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Blüte der deutschen Hochschulen war wesentlich der engen Zusammenarbeit einer sachkundigen Staatsverwaltung mit den Fakultäten und Senaten zu verdanken. Insbesondere hat sich diese Zusammenarbeit bei der Besetzung der Lehrstühle und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses glücklich ausgewirkt. Trotz der veränderten staatlichen Organisation müssen die Hochschulabteilungen der Länder in der Lage sein, diese Tradition fortzuführen bzw. wiederaufzunehmen.

Zusammenarbeit
von Staatsver-
waltung und
Fakultäten